

INTERPELLATION

der Grossräte Bernard Rey, PLR, und René Constantin, PLR, betreffend Besteuerung der Kündigungsentschädigung (14.09.2012) 1.248

Leider zwingt die Wirtschaftslage einige Walliser Unternehmen zu Restrukturierungen.

Im Zuge dieser Restrukturierungen kommt es auch zu Entlassungen.

In gewissen Fällen erhalten die Betroffenen eine Kündigungsentschädigung. Diese unterschiedlich hohe Entschädigung kann zwar den Stellenverlust nicht wettmachen, verschafft den betroffenen Personen aber immerhin etwas Zeit, um ihr Leben neu zu ordnen.

Allerdings kann diese Entschädigung in steuerlicher Hinsicht zu einem regelrechten Bumerang werden. Zum Jahresgehalt der entlassenen Person hinzugezählt, kann sie zu einer beträchtlichen Erhöhung des Steuerbetrags für das betroffene Jahr führen und das zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt.

In diesem Zusammenhang möchten wir Folgendes wissen:

- Ist sich das Departement dieser Problematik bewusst?
- Es gäbe verschiedene Möglichkeiten, um diese Problematik zu vermeiden oder zu entschärfen. So könnte beispielsweise der Gesamtbetrag aufgesplittet und über mehrere Jahre verteilt oder aber zum Vermögen statt zum Einkommen gezahlt werden. Ist das Departement bereit, eine dieser beiden Möglichkeiten ins Auge zu fassen oder eine andere Lösung vorzuschlagen?

Schlussfolgerung:

Es muss klar darauf hingewiesen werden, dass es hier um die Kündigungsentschädigungen und keinesfalls um die Abgangsentschädigungen geht.

Sitten, den 14. September 2012
(09.20 Uhr)

Bernard Rey, Grossrat, PLR
René Constantin, Grossrat, PLR